



Gemeinsames Positionspapier von BJV, LFV und LBV
zur Wiederherstellung und Sicherung der biologischen Vielfalt
in den europäischen Kulturlandschaften
im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die Landwirtschaft ist in den Schlagzeilen!

Themen wie Insektensterben, Glyphosat, Neonicotinoide, Vogelsterben, ausgeräumte Landschaften, Bodenerosion oder Nitrat im Grundwasser finden sich bundesweit in den Schlagzeilen der großen Medien und werden in Koalitionsvereinbarungen thematisiert.

Zeitgleich geht es vielen, v.a. familiär geführten Landwirtschaftsbetrieben nicht gut. Seit 1999 ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern um über 40 % zurückgegangen. Dabei ist die Förderung der Landwirtschaft in Europa nach wie vor der mit großem Abstand kostenintensivste Förderbereich.

Analyse: Immer weniger landwirtschaftliche Betriebe verursachen mit sehr großem Kostenaufwand zunehmend Gesundheitsrisiken und dramatische Umweltprobleme!

Forderung: Die europäische Agrarpolitik muss auf allen Ebenen unsere Landwirte ökonomisch in die Lage versetzen, gesunde Lebensmittel zu produzieren und gleichzeitig die europäischen Ziele der biologischen Vielfalt, gesunder Gewässer und des Klimaschutzes zu erreichen. Durch richtig eingesetzte Agrarförderung können massive Synergieeffekte bei der Umsetzung von Natura 2000, der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der europäischen Klimaschutzziele bewirkt werden.

Unsere konkreten Forderungen an die europäische Agrarpolitik:

1.) Schaffung von kontrollierbaren ökonomischen Rahmenbedingungen für die Etablierung eines landwirtschaftlichen Betriebszweigs „Produktion und Sicherung biologischer Vielfalt“, Landwirtschaftliche Produkte wie biologische Vielfalt, sauberes Grundwasser, gesunde Böden, lebendige Gewässer oder eine strukturreiche und attraktive Landschaft werden den

Landwirten von den Verbrauchern nicht unmittelbar bezahlt, sondern nur indirekt über eine angemessene öffentliche Förderung.

2.) Grundsätzliche Kopplung aller Direktzahlungen an Umweltleistungen. Gleichzeitig sind umweltschädlich wirkende Bewirtschaftungsformen, wie z.B. die Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen, Ackerbau auf Moorstandorten oder auf erosionsanfälligen Steillagen, Acker- und Grünlandschläge über 10 ha (5 ha) Größe usw. von der Gewährung von Direktzahlungen auszuschließen. Gegenwärtig sind 30 % der Flächenprämien an ökologisch weitgehend wirkungslose Greeningauflagen, wie z.B. die Ansaat von Eiweißfrüchten, gekoppelt.

3.) Ausrichtung von einheitlichen Greeningauflagen für alle Betriebsformen ausschließlich auf die Erreichung von Umweltzielen. Dabei Etablierung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) auf mindestens 7 % (10 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

4.) Aufhebung der strikten Bindung der Fördersätze in Agrarumweltprogrammen an den entgangenen Ertrag und den erhöhten Aufwand der Landwirte. Artenreiche Agrarlandschaften, lebendige Gewässer, sauberes Grundwasser, attraktive Landschaften und die Erreichung von Klimaschutzziele liegen im öffentlichen Interesse und sind der Gesellschaft heute weit mehr wert als einige nicht produzierte Tonnen Weizen oder Mais.

5.) Entwicklung sowie Einsatz von Messgrößen und Indikatoren, um den Erfolg/ Misserfolg sowie Nachhaltigkeit von Umweltmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zu überprüfen.

Detaillierte fachliche Erläuterungen, Begründungen und Ergänzungen zum Positionspapier finden Sie auf unserem Hintergrundpapier.